

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

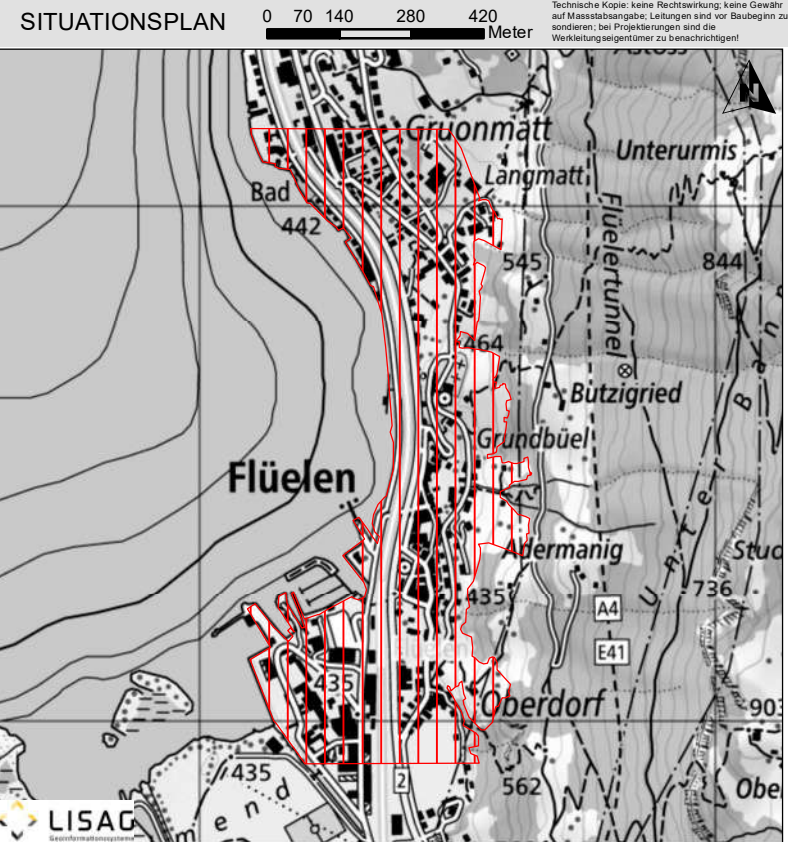
 GEMEINDE
FLÜELEN

Dorfbild Flüelen

KG.1207.01
Kulturgebiet, National

 Koordinaten: 2'690'398 / 1'195'499
HB-Nummer:
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979



BESCHREIBUNG

Das Dorf Flüelen liegt am Süden des Urnersees. Das Dorf wird durch die prominente Seelage, die markante, bewaldete Hanglage besonders im Gebiete oberhalb des alten Kerngebietes und durch das spannungsvolle Verhältnis vom langgestreckten Ortskern im Schwemmland zum kompakten Kirchbezirk auf dem Hügelsporn des Grundbiels bestimmt. Die Eigenschaften Flüelens als historischer Hafendorf und Strassendorf am Süden des Urnersees (alter Bebauungskern entlang des Seeufers), sowie als seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ausgebauter Tourismusort sind noch heute an der baulichen Struktur Flüelens ablesbar.

07.08.2012



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

WÜRDIGUNG

Das Ortsbild von Flüelen ist ein typischer Hafendorf und Strassendorf am Süden des Urnersees, das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zum Tourismusort ausgebaut worden ist. Das ISOS bewertet Flüelen als Ortsbild von nationaler Bedeutung.

SCHUTZZIEL

Gemäss Schutzziele des ISOS national. Die bestehenden Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Bauten und Anlagen haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen. Baugesuche sollen zur Beurteilung der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme unterbreitet werden.

QUELLEN / LITERATUR

ISOS national

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

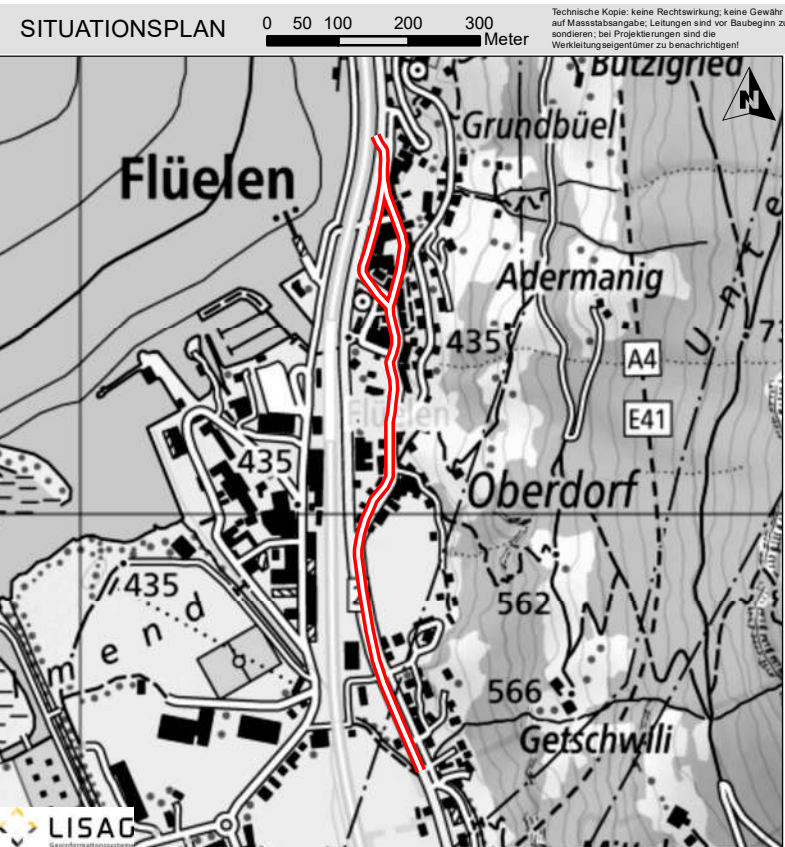
GEMEINDE FLÜELEN

Altdorf - Flüelen; gepflästerte Dorfpassage in Flüelen

KG.1207.02
IVS, National

Koordinaten: 2'690'442 / 1'195'177
HB-Nummer:
Parzelle:

Aufnahme-Datum: 13.06.2023



BESCHREIBUNG

Aufgrund der auch für den modernen Verkehr hohen Bedeutung der Verbindung zwischen Flüelen und Altdorf wurde die Strasse immer wieder modernisiert, so dass auf der Landstrasse lediglich der historische Verlauf des Weges geben ist. Einzig in der gepflästerten Dorfpassage Flüelen hat sich historische Substanz erhalten können. Die Hintergasse und die durch Oberdorf führende Gotthardstrasse weisen noch den traditionellen Pflasterbelag auf.

ZEITSTELLUNG

Die Strecke Altdorf - Flüelen ist einerseits die Verbindung der mutmasslich ältesten grösseren Siedlung in Uri, des Hauptortes des Landes, mit seinem «Tor zur Welt», Flüelen. Andererseits ist sie Teil des Nord-Süd-Transitweges über den St. Gotthard-Pass. Sicher handelt es sich um eine der am meisten frequentierten Strecken in Uri. Der Ort Flüelen entwickelte sich zunächst aus einer Fährstelle, die im Dienste der Fraumünsterabtei stand. Zwei hiesige Bauern hatten die Urner Zinserträge nach Brunnen zu führen. Früh dürfte sich auf diesen Fähren auch der Personenverkehr zwischen Flüelen und Brunnen abgespielt haben. Der Ort Flüelen avancierte früh zum Sitz des Reichszolles, der erstmals 1313 verbürgt ist und im 14. Jahrhundert mehrmals den Besitzer wechselte. Flüelen erlebte nach der Vollendung der Kunststrasse über den Gotthard einen enormen Aufschwung des Reise- und Warenverkehrs. Es entstanden Niederlassungen internationaler Speditionsfirmen. Einen Einbruch bedeutete der Verlust des Verdienstes aus dem Fährbetrieb, als 1837 der Dampfschiffverkehr einsetzte. 1848 entfiel die Funktion als Zollstätte und 1865 endete mit dem Bau der Axenstrasse die Rolle Flüelens als «Tor zum Gotthard». Die Siedlungsentwicklung von Flüelen ist eng mit der Geschichte des St. Gotthard-Passes verknüpft. Ausserhalb des dörflichen Komplexes entstand im 13. Jahrhundert ein steinerner, mit einem Graben umgebenen Wehrturm (Burg Rudenz), der den Beginn der Gotthardstrasse markierte. Hier, vor diesem Feudalsitz, baute man eine grosse Hafenanlage (am heutigen Schiffsanlegeplatz).

WÜRDIGUNG

Der historischen Pflasterung der Dorfpassage Flüelen kommt als Kulturgebiet und als Relikt eines wichtigen Teilstücks des Gotthardweges nationale Bedeutung zu. Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit Substanz.

29.08.2012



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

09.08.2012



29.08.2012



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 5

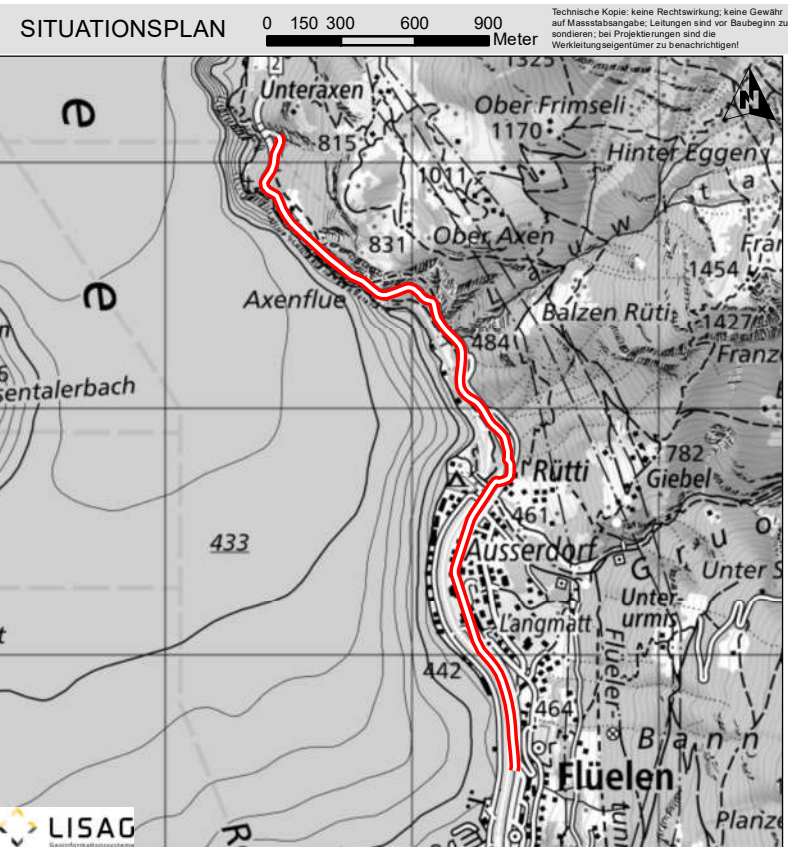
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
FLUELEN

Axenstrasse auf dem Gemeindegebiet
KG.1207.03
IVS, National

 Koordinaten: 2'690'289 / 1'196'993
HB-Nummer:
Parzelle:

Aufnahme-Datum: 13.06.2023



BESCHREIBUNG

Die Axenstrasse ist von ihrer Lage und Anlage her eine der schönsten grossen Strassen in der Zentralschweiz. Sie war ab 1865 von Flüelen bis Brunnen durchgehend befahrbar. Gerade durch die von der Ideallinie im Strassenbau abweichenden steigenden Partien mit ihrer grossartigen Panoramasicht wie durch ihre nacherlebte technische Kühnheit wurde die Axenstrasse zu einer weltbekannten touristischen Attraktion." Seit 1976/77 wurden neue Brücken gebaut (Gumpisch-, Heisstal, südlich von Adams Rüti, Lauwital und im Tal südlich von Sulzegg), neue Tunnels gestochen (zwischen Tellen und südlich von Grawegg, unterhalb Axenmätteli und in der Axenflue) und Steinschlaggalerien gebaut. Durch diese Neubauten wurden mehrere Teilstücke stillgelegt oder als Wanderweg umgenutzt. Es sind vor allem diese Passagen welche heute noch die auffälligste Wegsubstanz haben. Die Axenstrasse ist auf weiten Teilen in den Fels gehauen. Die Tunnels weisen grosse fensterartige Öffnungen auf. Die ursprüngliche Konzeption wurde zu Gunsten der Sicherheit, der raschen Passierbarkeit und auf Kosten der Panoramasicht überprägt. Ein grosser Abschnitt mit viel historischer Wegsubstanz hat sich jedoch mit den beiden Axengalerien und der anschliessenden Partie am Zingel erhalten und ist als Fussweg freigegeben worden. Die sonst schon spektakuläre Linienführung der Axenstrasse erhält durch ihre Galerien einen unverwechselbaren Charakter. Die Tunnelwände sind talseitig mehrfach durchbrochen und geben so den Blick auf den Vierwaldstättersee, Flüelen und das Reusstal frei. Wird die 1865 eröffnete Kunststrasse nicht durch Tunnel geführt, musste sie auf weiten Teilen in den senkrecht abfallenden Fels gesprengt werden. Dabei wurden, wo nötig auf der Talseite markante gemörtelte Stützmauern erstellt.

29.08.2012



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

ZEITSTELLUNG

1862 wurde mit dem Bau der der Kunststrasse begonnen, um die fertiggestellten Teile der Gotthardstrasse mit Brunnen zu verbinden. 1865 konnte die Axenstrasse eröffnet werden. Seit den 1930er Jahren wurde die Strasse sukzessive den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs angepasst, seit 1976/77 wurden neue Brücken, Tunnels, sowie Steinschlaggalerien gebaut. Dadurch wurden Teilstücke der Strasse stillgelegt und als Wanderwege freigegeben. In diesen Abschnitten ist denn auch viel historische Wegsubstanz erhalten geblieben.

WÜRDIGUNG

Der Bau der Axenstrasse war in der zweiten Hälfte des 19. Jh. eine unglaubliche Ingenieursleistung, die auch heute noch staunen lässt. Durch die Einheit der Plankonzeption und die Normierung der Bauelemente erlangte die Strasse eine unverkennbare Eigenart, durch ihre Linienführung und die eindrucksvolle Aussicht wurde sie bald zur weltbekannten Touristenattraktion. Dank Streckenänderungen im Zuge Modernisierungsmassnahmen haben sich einzelne Abschnitte ohne wesentliche Veränderungen erhalten können. Der Axenstrasse kommt als Kulturgebiet nationale Bedeutung zu.

29.08.2012



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

29.08.2012



QUELLEN / LITERATUR

IVS 6

Letzte Aktualisierung: 26.06.2023

Verfasser: ARE URI

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

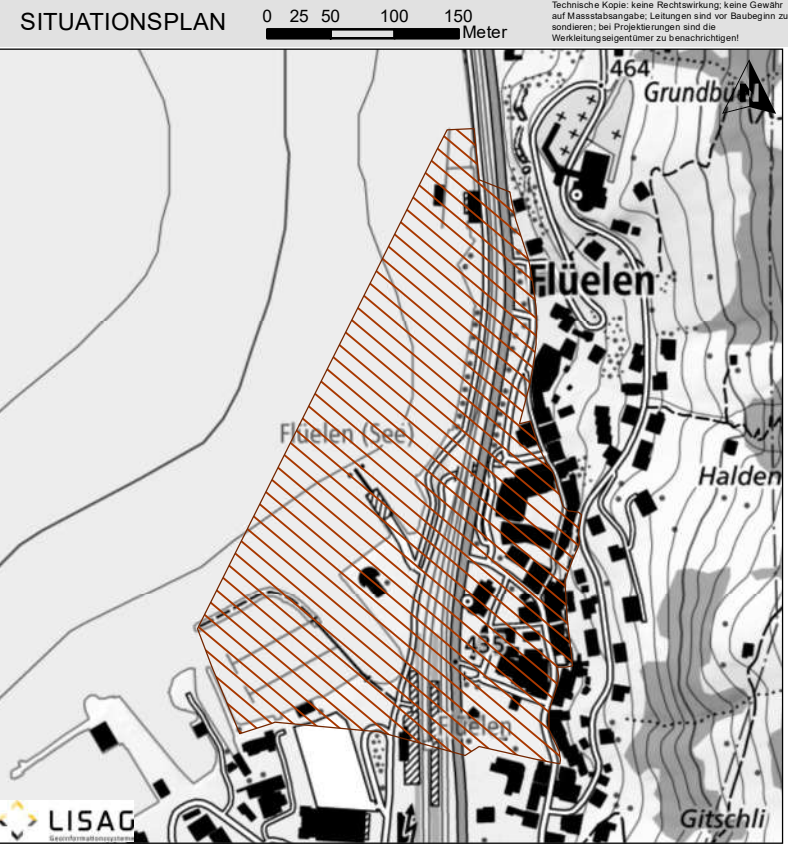
GEMEINDE
FLUELEN

Arch. Zone Ortsbildzentrum und Hafen

KG.1207.04
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'690'340 / 1'195'376
HB-Nummer:
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 13.06.2023



BESCHREIBUNG

Kerngebiet der Siedlungsentwicklung

WÜRDIGUNG

Archäologisches Funderwartungsgebiet.

SCHUTZZIEL

Bauliche Eingriffe ins Erdreich in diesem Gebiet erfordern eine vorgängige archäologische Abklärung/Untersuchung durch die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie.

29.08.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
FLÜELEN

Flüelen - Gibel, hist. Verkehrsweg

KG.1207.05
IVS, Regional

Koordinaten: 2'690'785 / 1'196'402
HB-Nummer:
Parzelle:

Aufnahme-Datum: 13.06.2023



BESCHREIBUNG

Historischer Weg vom Dorf auf den Gibel.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils viel Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

29.08.2012



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

29.08.2012



29.08.2012



QUELLEN / LITERATUR

IVS 302

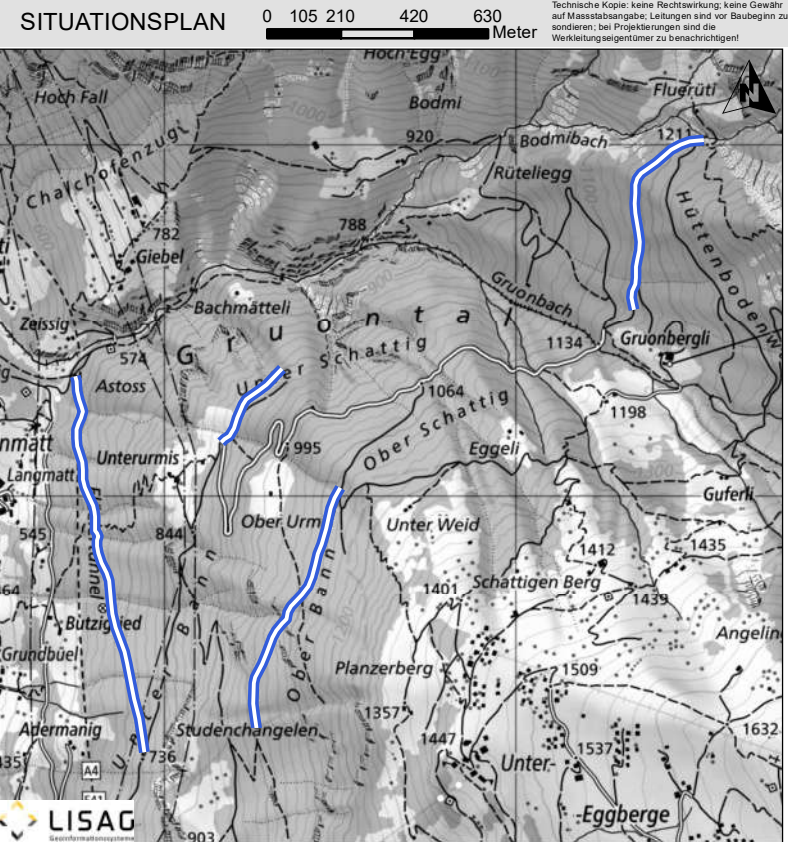
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
FLÜELEN

**Bannwald - Planzern - Gruontal; erste
Walderschliessung (Ruozig), hist. Verkehrsweg**
KG.1207.07
IVS, Regional

 Koordinaten: 2'690'842 / 1'195'743
 HB-Nummer:
 Parzelle:

Aufnahme-Datum: 13.06.2023



BESCHREIBUNG

Dieser historische Verkehrsweg findet seine Fortsetzung in der Gemeinde Altdorf (KG.1201.12).

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils viel Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

29.08.2012



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

29.08.2012



29.08.2012



QUELLEN / LITERATUR

IVS 316

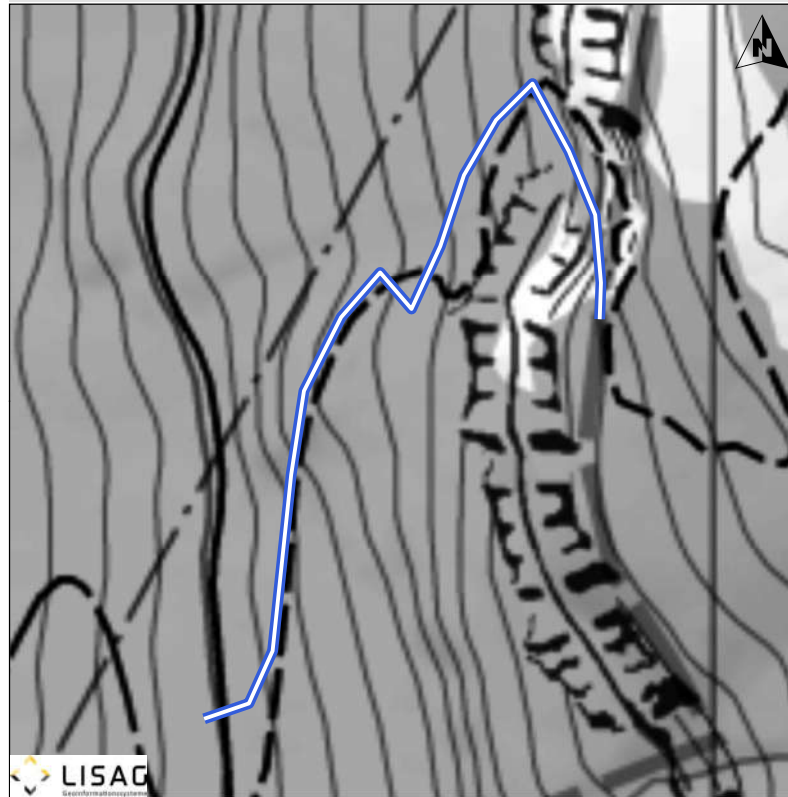
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
FLÜELEN

Moosbad - Planzeren, hist. Verkehrsweg

KG.1207.09
IVS, RegionalKoordinaten: 2'690'925 / 1'194'875
HB-Nummer:
Parzelle:

Aufnahme-Datum: 13.06.2023

SITUATIONSPLAN 0 5 10 20 30
MeterTechnische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr
auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu
sondieren; bei Projektierungen sind die
Werkleitungseigentümer zu benachrichtigen!

BESCHREIBUNG

Dieser historische Verkehrsweg findet seine Fortsetzung in der Gemeinde Altdorf (KG.1201.16).

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils viel Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

QUELLEN / LITERATUR

IVS 380